

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die 7. Sitzung des Finanzausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 22. November 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Zu der am 12. November 2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Finanzausschusses eingefunden:

1. Dr. Friederike Paar, Vorsitzende
2. Robert Abel (ab 19.06 Uhr, TOP 4)
3. Hans-Jürgen Brandt
4. Susanne Cordes
5. Klaus Dreyer
6. Stefan Heinrich
7. Dr. Claus Kock
8. Heiner Lange
9. Rm. Julian Loh (Vertreter für Am. Hermann Holsten)
10. Fritz Klee (Nichtratsmitglied)
11. Markus Klich (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsfachangestellter Behrens
6. Verwaltungsfachangestellter Bischof
7. Verwaltungsfachangestellter Röhrs
8. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Es fehlt:

1. Marvin Heinrich (Nichtratsmitglied)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 18.10.2018

4. Festsetzung der Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO (Beschlussvorlage Nr. 116/2018)
5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (Beschlussvorlage Nr. 109/2018)
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzende (Vors.) Dr. Paar eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt sie die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Dr. Paar stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 18.10.2018

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll der 6. Finanzausschuss-Sitzung am 18.10.2018 wird genehmigt.

Punkt 4: Festsetzung der Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO (Beschlussvorlage Nr. 116/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Nach § 12 Absatz 1 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Bisher ist eine solche Wertgrenze zur Bestimmung und Überprüfung der finanziell bedeutsamen Investitionen in der Samtgemeinde Sottrum und deren Mitgliedsgemeinden nicht festgelegt worden. Der Vergleich soll aufzeigen, welche der verschiedenen Alternativen die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ist. Die Regelung beinhaltet also nicht nur die Erfassung der Gesamtkosten, sondern auch einen Vergleich mit Alternativen sowie deren wirtschaftliche Bewertung, was generell eine umfassendere Betrachtung bedeutet. Die

Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat mitgeteilt, dass für zukünftige Genehmigungen der Haushalte unbedingt die Festlegung einer Wertgrenze in der Haushaltssatzung bzw. im Vorbericht der Kommunen auszuweisen ist. Diese Wertgrenze wurde von den Kommunen des Landkreises auf 200.000 € (Stadt Bremervörde), 250.000 € (Samtgemeinde Zeven, Stadt Visselhövede) bzw. 300.000 € (Samtgemeinden Fintel, Selsingen und Tarmstedt) festgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Wertgrenze zunächst auf 300.000 € festzulegen. Eine zu niedrige Grenze würde gerade kleinere Maßnahmen zeitlich über Gebühr verzögern und immer dann verteuern, wenn die Prüfung aus fachtechnischer Sicht oder wegen mangelnder personeller Ressourcen nicht selbst erledigt werden kann. Die gesetzliche Regelung könnte dann dem Zweck widersprechen, da Maßnahmen durch diesen zusätzlichen Aufwand unwirtschaftlich werden könnten. Die Wertgrenze soll in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommen werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit auch bei Investitionen unterhalb der Wertgrenze grundsätzlich eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und eine Folgekostenrechnung Pflicht ist. Hier ist allerdings der Vergleich verschiedener Varianten nicht zwingend und damit die Anforderung an die Dokumentation und der zu betreibende Aufwand geringer.

x

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Samtgemeinde Sottrum beschließt, die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) auf 300.000 € festzulegen und diese Wertgrenze in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

Punkt 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (Beschlussvorlage Nr. 109/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Auf der Grundlage des vorgelegten 1. Entwurfes zum Haushaltsplan 2019 ist die Beratung in den Fachausschüssen erfolgt. Die verwaltungsseitig vorgenommenen Ergänzungen und die Empfehlungen aus den Ausschüssen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt. In der Haushaltssatzung, der Gesamtübersicht mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsübersicht 2017-2022 sind diese Änderungen berücksichtigt. Da die Sitzungen der vorbereitenden Fachausschüsse zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen waren, wurden diese Unterlagen per Mail übersandt und in der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

x

Frau Bartels berichtet, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf die Änderung der Kreisumlage von 48,0 % auf 47,5 % aufgenommen wurde. Weitere Änderungen haben sich nach Erstellung der Beschlussvorlage ergeben. Für den Breitbandausbau an den Schulen wird erneut ein Ansatz in Höhe von insgesamt 27.800 € in den Haushalt eingestellt. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht umgesetzt. Für die jährliche Dokumentation und Beratung ist ein Ansatz in Höhe von 4.000 € (Produktkonto 575001.445201) für die Jahre 2019 - 2021 notwendig. Nach Vorlage der Orientierungsdaten des Landesamtes für Statistik ergibt sich für 2019 eine erhöhte Schlüsselzuweisung von 352.000 €. Weiter berichtet Frau Bartels, dass für die Maßnahmen

„Toilettensanierung Grundschule Bötersen“ und „Erneuerung Hallenboden bei der Oberschule an der Wieste“ Fördermittel aus KIP II (Kommunalinvestitionsprogramm) in Aussicht stehen: für die Toilettensanierung bei der Grundschule Bötersen ein Betrag in Höhe von 135.000 € (90 % der Gesamtkosten), für die Erneuerung des Hallenbodens bei der Oberschule an der Wieste ein Betrag von 112.000 € (90 % der Gesamtkosten). Es verbleibt ein Eigenanteil von 10 %. Die in 2020 geplanten Einnahmen aus der Kreisschulbaukasse für beiden Maßnahmen sind vorerst auf 0,00 € zu setzen.

SGBgm. Freytag informiert, dass beide Maßnahmen bis zum Jahresende angemeldet werden müssen. Die Verwaltung wird trotz in Aussicht gestellter Fördermittel aus KIP II Landesmittel zur Förderung kommunaler Sportstätten beantragen. Bei positiver Bescheidung sind die Fördermittel aus KIP II anders einzusetzen. Sich daraus ergebende Änderungen der Kreditermächtigung werden in der Finanzabteilung errechnet.

Am. Dreyer nimmt zum vorliegenden überarbeiteten Haushaltsplanentwurf Stellung. Er bittet die Verwaltung, vor dem Hintergrund der Erneuerung des Hallenbodens bei der Oberschule an der Wieste mit der Gemeinde Sottrum über eine Kostenbeteiligung ins Gespräch zu treten. Daher beantragt er, eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Sottrum in Höhe von 20.000 € (1/3 der Gesamtkosten). Am. Dreyer beantragt weiter, den Ansatz für die Neuanschaffung eines TLF-3000 für die Feuerwehr Horstedt in Höhe von 300.000 € im Jahr 2020 mit einer Verpflichtungsermächtigung zu versehen. Weiter beantragt er, die Kostenübernahme einer 25%-Stelle eines Schulsozialpädagogen an der Oberschule an der Wieste aus dem Haushalt zu streichen und den Zuschuss für die Arbeit des Familienforums Simbav e. V. um 1.000 € auf 3.000 € zu erhöhen. Die Anschaffung von Beamern für die 3. und 4. Klassen der Grundschulen kann er mittragen. Die Haushaltsansätze für Beamer der 1. und 2. Klasse im Haushaltsjahr 2020 möchte er hingegen streichen.

Rm. Loh berichtet, dass Landes- und Bundesmittel für multimediale Ausstattung an Grundschulen in Aussicht stehen. Daher beantragt er, die Haushaltsansätze der Grundschulen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände an der Grundschule Ahausen auf 8.000 €, an der Grundschule Bötersen auf 5.000 €, an der Grundschule Horstedt auf 12.000 €, an der Morgenstern Grundschule auf 7.600 € und der Grundschule am Eichkamp auf 15.000 € zu reduzieren. Dies ergibt eine Gesamteinsparung von 43.000 € gegenüber dem 1. Haushaltsplanentwurf.

SGBgm. Freytag erkundigt sich, ob der Zuschussbetrag von 3.000 € für die Arbeit des Familienforums Simbav e.V. je zur Hälfte für die Einrichtung in Hellwege und Reeßum verwendet werden soll.

Am. Dreyer bestätigt dies.

SGBgm. Freytag möchte den Ansatz für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Horstedt nicht mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen. Nur so ist die Verwaltung flexibel und bleibt handlungsfähig, und es besteht die Möglichkeit, ggfs. ein in Frage kommendes Vorführfahrzeug anzuschaffen.

Am. Dreyer zieht seinen Antrag, den Ansatz für die Neuanschaffung eines TLF-3000 für die Feuerwehr Horstedt in Höhe von 300.000 € im Jahr 2020 mit einer Verpflichtungsermächtigung zu versehen, zurück.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (4 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) der Antrag von Am. Dreyer, die Kostenübernahme einer 25%-Stelle eines Schulsozialpädagogen an der Oberschule an der Wieste aus dem Haushalt zu streichen, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) der Antrag von Am. Dreyer, dass die Gemeinde Sottrum sich an der Erneuerung des Hallenbodens bei der Oberschule Sottrum mit 20.000 € (1/3 der Gesamtkosten) beteiligt, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (6 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen) der Antrag von Am. Dreyer, den Zuschuss für die Arbeit des Familienforums Simbav e. V. um 1.000 € auf 3.000 € zu erhöhen, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird empfohlen, folgende Änderungen im Haushaltsplan 2019 vorzunehmen:

Produktkonto 211001.422200 (Grundschule Ahausen - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände): Ansatz 8.000 €

Produktkonto 211002.422200 (Grundschule Bötersen - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände): Ansatz 5.000 €

Produktkonto 211003.422200 (Grundschule Horstedt - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände): Ansatz 12.000 €

Produktkonto 211004.422200 (Außenstelle der Grundschule am Eichkamp - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände): Ansatz 7.600 €

Produktkonto 211005.422200 (Grundschule am Eichkamp - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände): Ansatz 15.000 €

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird empfohlen, folgende Änderungen im Haushaltsplan 2019 vorzunehmen:

Für den Breitbandausbau in den Schulen (Produktkonto 611001.311100) wird erneut ein Ansatz in Höhe von insgesamt 27.800 € in den Haushalt eingestellt.

Produktkonto 211001.781200 3.100 €

Produktkonto 211002.781200 7.200 €

Produktkonto 211003.781200 6.100 €

Produktkonto 211005.781200 3.700 €

Produktkonto 216001.781200 5.600 €

Produktkonto 217001.781200 2.100 €

Für die jährliche Dokumentation und Beratung ist bei dem Produktkonto 575001.445201(Breitbandausbau in den Schulen) für die Jahre 2019 - 2021 ein Ansatz in Höhe von 4.000 € einzustellen.

Vom Landesamt für Statistik hat sich eine erhöhte Schlüsselzuweisung von 352.000 € (Produktkonto 611001.311100) ergeben. Der Haushaltsansatz ist zu erhöhen. Die Ansätze für die Kreisumlage (Produktkonto 611001.437210) und die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden (Produktkonto 611001.435100) sind entsprechend anzupassen.

Toilettensanierung Grundschule Bötersen:

	<u>Ansatz alt in 2019</u>	<u>Ansatz neu in 2019</u>
211002.787100	150.000 € Gesamtkosten	150.000 € Gesamtkosten
211002.681200	20.000 € KSBK (in 2020)	0,00 € KSBK (in 2020)
211002.681100	0,00 KIP II	135.000 € KIP II (90 %)

Erneuerung Hallenboden bei der Oberschule an der Wieste:

	<u>Ansatz alt in 2019</u>	<u>Ansatz neu in 2019</u>
216001.787100	181.000 € Gesamtkosten	181.000 € Gesamtkosten
216001.681200	90.500 € KSBK (in 2020)	0,00 € KSBK (in 2020)
216001.681100	0,00 KIP II	112.900 € (KIP II (90 %))

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat erlässt die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm und Stellenplan 2019.

Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Am. Brandt gibt zu der Diskussion über die Erneuerung des Hallenbodens bei der Großturnhalle an der Oberschule an der Wieste zu bedenken, dass dann über die Einführung einer Benutzungsgebühr für Nutzergruppen nachgedacht werden muss.

Punkt 8: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Dr. Paar stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden. Alsdann schließt Vors. Dr. Paar die Sitzung um 19.40 Uhr.

gez.: Dr. Paar
Vorsitzende

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin